KANTON AARGAU

DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT

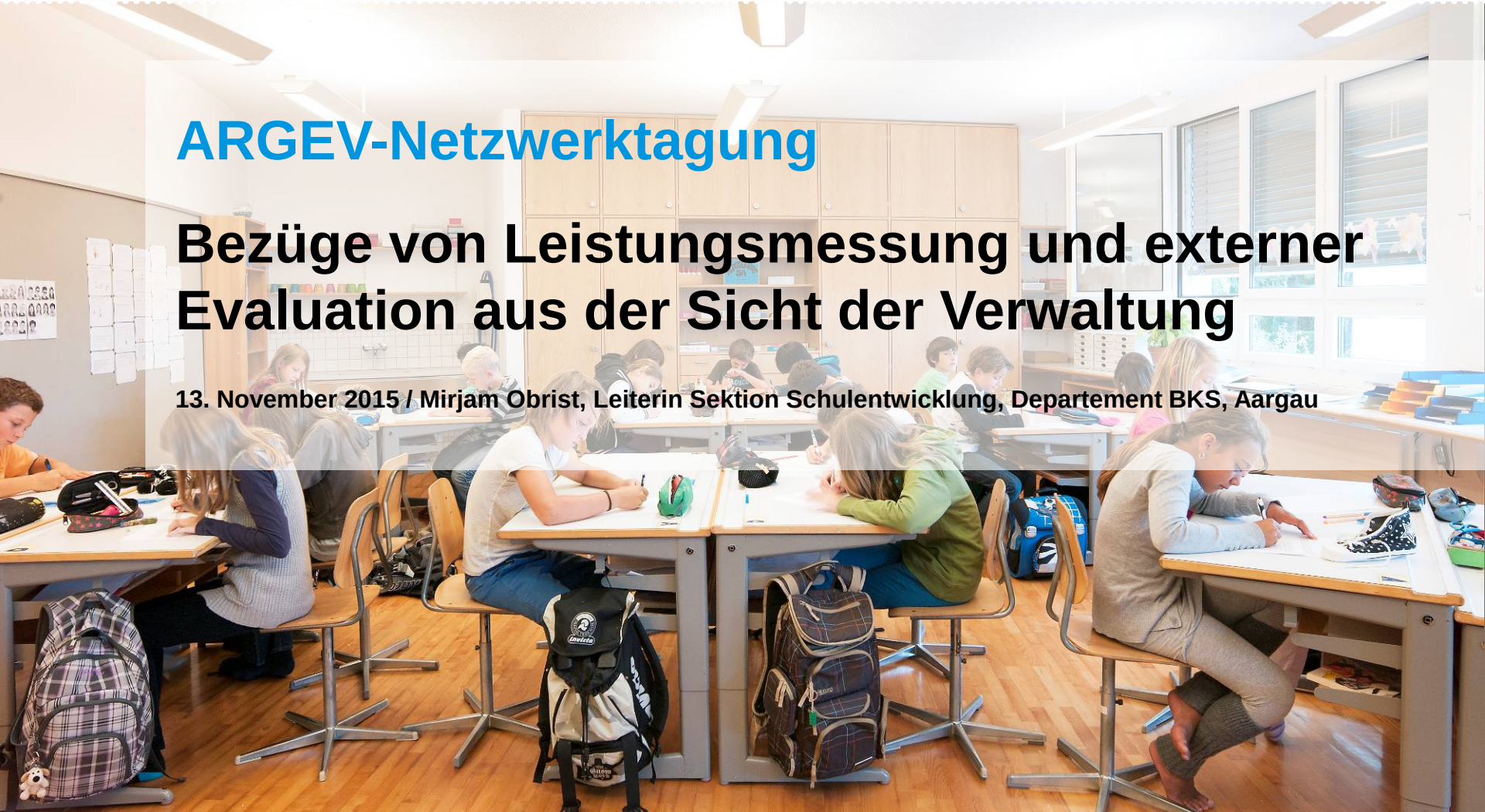

ARGEV-Netzwerktagung

Bezüge von Leistungsmessung und externer Evaluation aus der Sicht der Verwaltung

13. November 2015 / Mirjam Obrist, Leiterin Sektion Schulentwicklung, Departement BKS, Aargau

Überblick

> Erfahrungen im Kanton Aargau
> Auftrag der Verwaltung im Kontext der Fragestellung
> Bezug von Leistungsmessung und externer Schulevaluation
> Verantwortung der Verwaltung im Kontext der Fragestellung
> Fazit

Erfahrungen im Kanton Aargau (1)

- **Check 5**
  - > Freiwilliger Leistungstest für die Lehrpersonen der 5. Primarklassen ab Schuljahr 2004/05 bis 2012/13.
  - > Teilnahme an der letzten Durchführung: 96% der 5. Klassen.
  - > Deutsch und Mathematik, individuelle und die kooperative Problemlösefähigkeit, die Fähigkeit zum selbstregulierten Lernen.
- **Stellwerk 8**
  - > Freiwilliger Leistungstest für die Lehrpersonen der 8. Oberstufenklassen ab Schuljahr 2008/09 bis 2012/13.
  - > Teilnahme an der letzten Durchführung: 70% der 8. Klassen.
- **'Checks' im BR NWCH**
  - > Stufenweise Einführung ab 2013/14
  - > Ab 2016/17 obligatorisch

Ziele und Zweck der Leistungstests

Ziele des **Check 5** *(Handreichung des BKS «Leistungen messen und beurteilen, 2007)*

> die Verbesserung der Unterrichtsqualität

> die Förderung der Schülerinnen und Schüler

Zweck der **Checks BR NWCH** *(Botschaft an den Grossen Rat, 2010)*

> Der Check als eine Informationsquelle der Lehrperson zur Förderung der Schülerinnen und Schüler und zur Unterrichtsentwicklung

> Der Check als eine Informationsquelle der Schulleitung zur Schulentwicklung

> Der Check als eine Informationsquelle der Schulbehörde zur Schulentwicklung

> Der Check als eine Informationsquelle des Kantons zur Wirksamkeit des Schulsystems

Erkenntnisse aus den Erfahrungen

- Die Veränderungserwartung fokussiert auf die betreffenden Schülerinnen und Schüler: Diese müssen eine zusätzliche Lernanstrengung erbringen (Analyse der Ideensammlung, die Einblick gibt in "Unterrichtsmass-nahmen“, die von den betroffenen Lehrpersonen selbständig aus den Checkergebnissen abgeleitet worden waren).
- Lehrpersonen tauschen sich im Kollegium und mit der Schulleitung wenig aus über die Resultate der Leistungstests. Rückschlüsse auf den eigenen Unterricht finden noch wenig statt.

Wer ist die Verwaltung?

Bezüge von Leistungsmessung und externer Evaluation

> aus der Sicht der Verwaltung?
> aus Sicht der Politik?
> aus Sicht der Öffentlichkeit (und Eltern)?

Verantwortung für Chancengerechtigkeit

Kantonsverfassung Kanton Aargau

§ 25 **Staatsziele**

[2] In Beachtung der Verantwortung des Einzelnen trifft er (der Staat) im Rahmen seiner Gesetzgebungsbefugnisse und des Bundesrechts Vorkehren, damit jedermann:

a) sich nach seinen Fähigkeiten und Neigungen bilden und weiterbilden kann.

§ 28 **Erziehung und Bildung**

[1] Jedes Kind hat Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten angemessene Bildung.

§ 29 [5] Er beaufsichtigt die Volksschulen sowie die Sonderschulen und Heime.

Schulgesetz

§ 51 **Aufsicht und Beratung**

[1] Die Inspektoren üben die pädagogische und fachliche Aufsicht über den Unterricht an den öffentlichen und privaten Schulen aus; sie beraten die Lehrer.

§ 88 **Zuständigkeit**

[1] Der Regierungsrat übt die Schulaufsicht aus, soweit sie nicht vom Inspektorat wahrgenommen wird.

Auftrag der Volksschule

§ 10 / **Aufgaben**

[1] Die Volksschule vermittelt allen Schülerinnen und Schülern eine Grundausbildung.

[2] Sie legt die Basis für ein von gegenseitiger Achtung geprägtes Zusammenleben. Sie fördert die geistigen, emotionalen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten und Begabungen jedes einzelnen Kinds, unabhängig von seinem sozialen, kulturellen und religiösen Hintergrund.

Herausforderungen auf dem Weg zur Chancengerechtigkeit

> Unterschiedliche Voraussetzungen durch unterschiedliche Unterstützung in der Familie

> Unterschiedliche Möglichkeiten der Familien (z.B. Wohnort)

> Unterschiedliches Potenzial der Kinder

> **Unterschiedliche Schul- und Unterrichtsqualität**

> **Unterschiedliche Praxis und Rahmenbedingungen bei Selektionsentscheiden**

Elementare Qualitätsanforderungen an die Volksschulen

1. Lernzielerreichung
2. Schul- und Unterrichtsklima
3. Arbeitsklima für Lehrpersonen (Betriebsklima)
4. Elternkontakte
5. Betreuungs- und Aufsichtsfunktion
6. Schulführung
7. **Qualitätsmanagement**
8. Regelkonformität

Es geht um die Frage, ob die Schule über eine systematische Darstellung verfügt, in welcher die Qualitätsmanagement-Aktivitäten planmässig festgelegt und für die Betroffenen und Interessierten transparent dargestellt sind.

Datengestützte Schulentwicklung

Qualitätsmanagement				
Externe Durchführung				Interne Durchführung
Bildungsstatistik	Bildungsverwaltung	Bildungsforschung		Schulinterne Evaluation
Statistische Erhebungen	Kennzahlen aus Bildungsverwaltung	Externe Schulevaluation	Studien und Erhebungen allgemein	Interne Schulevaluation
Zum Beispiel: • Lernendenstatistik • Lehrkräftestatistik • STEP I • Fluktuationsrate	Zum Beispiel: • aus dem PULS	Zum Beispiel: • Profilevaluation • Fokusevaluation	Zum Beispiel: • Leistungsmessungen (Check P3, Check P6, Check S2, Check S3, PISA) • Arbeitszeitstudie	Zum Beispiel: • Projektevaluation • Elternbefragung • Mitarbeitendenbefragung • Beschwerdemanagement
• Schulreports mit Bildungs- und Ressourcenkennzahlen				
⇩	⇩	⇩	⇩	⇩

Informationen für die Schule vor Ort über ihre Prozesse und Wirkung

⇩

Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung

Blick über den Zaun*

Der gegenwärtige Trend, die Qualität von Schulen allein an den Ergebnissen zentraler fachlicher Tests zu messen, ist aus unserer Sicht pädagogisch und didaktisch kontraproduktiv. Gute Schulen lassen sich erkennen an der Art und Weise, wie dort Menschen miteinander umgehen, wie das Lernen angelegt und belgeitet wird. Gute Schulen befähigen ihre Schülerinnen und Schüler auch zu guten Fachleistungen. Umgekehrt lassen gute Fachleistungen nicht unbedingt auf eine gute Schule schliessen, weil sie auch durch Mittel erreicht werden können, die ein gute Schule nicht anwendet.

** ist ein Verbund reformpädagogisch orientierter Schulen, der seit 1989 besteht, um Schulentwicklung „von unten" zu betreiben. Ziel des ‚Blick über den Zaun' ist es, durch regelmäßige wechselseitige Besuche („peer reviews"), durch Tagungen und das Anwerben weiterer Schulen dazu beizutragen, dass Schulen im direkten Erfahrungsaustausch voneinander lernen: einander anregen, ermutigen, unterstützen..*

Elementare Qualitätsanforderungen an die Volksschulen

1. Lernzielerreichung

2. Schul- und Unterrichtsklima

3. Arbeitsklima für Lehrpersonen (Betriebsklima)

4. Elternkontakte

5. Betreuungs- und Aufsichtsfunktion

6. Schulführung

7. Qualitätsmanagement

8. Regelkonformität

Es geht um die Frage, ob die Schülerinnen und Schüler die gesetzten Lernziele im fachlichen und überfachlichen Bereich erreichen. Die Ergebnisse von schulübergreifenden Leistungstests bilden die Grundlage für die Beurteilung dieses Kriteriums.

Überprüfung der elementaren Qualitäts-anforderungen

Basis	Resultate der kantonalen Leistungsmessungen
Instrument	Externe Schulevaluation
Leitende Frage	**Wie geht die Schule mit den Resultaten der Leistungsmessung um?**

- Urteilsbildung durch Analyse der Testergebnisse der vorangegangenen mehreren Jahren. Deutlich negative Abweichung der Testergebnisse vom Erwartungswert der betreffenden Schule gilt als Indikator dafür, dass die Erfüllung des elementaren Bildungsauftrags gefährdet sein könnte.
- Verbindung der Analyse der Leistungsmessung mit den schulinternen Prozessen (Verarbeitungsprozesse, Beurteilungspraxis, Zusammenarbeit etc. in der Verantwortung der Schulführung).

Checks im Kontext der Steuerung der Volksschule

Verantwortung der Verwaltung

a. Ermöglichen und Sicherstellen der zielgerichteten und adressatengerechten Datenkommunikation und Datennutzung
   - > die Resultate der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers für die Lehrpersonen für ihren Unterricht
   - > die Resultate aller Klassen für die Schulleitung für die Steuerung der Unterrichts- und Schulentwicklung
   - > die Resultate der Schule für die Schulbehörde für ihre kommunalen Aufsichtsaufgaben
   - > die Resultate der Schule für die ESE für die Beurteilung der Qualität der Einzelschule
   - > die Resultate aller Schulen (aggregiert) für das Departement für die Systemsteuerung

b. Wahren des Subsidiaritätsprinzips

c. Unterstützen der Schulen in der Nutzung der Verknüpfung von Leistungsmessung und ESE

d. Gewährleisten des Datenschutzes

Bezüge von Leistungsmessung und externer Evaluation aus Sicht der Bildungsverwaltung

Das Zusammenwirken von Leistungsmessung und externer Evaluation kann

> eine Informationsquelle zur wirksamen, datengestützten Schulentwicklung sein,

> einen Beitrag auf dem Weg zur Chancengerechtigkeit leisten,

> die geleiteten Schulen – Verantwortung für die Schulqualität vor Ort mit erweitertem Gestaltungsraum – stärken,

> Steuerungswissen im Sinne des Bildungsmonitorings liefern.